DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 19.05.2022

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Petition an den Bundesgesetzgeber – Verbesserung des Diskriminierungsschutzes
	Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ)
ÖVP	Innovatives Fahrradparken
	Dringlichkeit einstimmig angenommen; Antrag abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ, Neos)
ÖVP	Nightline-Offensive für Graz
	Dringlichkeit einstimmig angenommen; Abänderungsantrag einstimmig angenommen
Grüne	Baumpflanzungen auf dem Areal Grazer Schulen
	Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)
Grüne	Initiative FlagIncluded
	Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ)
FPÖ	Öffentlicher Verkehr: Grazer Bevölkerung befragen
	Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)
FPÖ	Volksbefragung über Öl- bzw. Gas-Embargo gegen Russland
	Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)
SPÖ	Modellversuch AHS-Standort Reininghaus
	Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ, Neos)
Neos	E-Mobility-Sharing als Lückenschluss im Verkehrssystem
	Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Antrag abgelehnt (gegen ÖVP, Neos)



Tel.: + 43 (0) 316 – 872 2151 Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159 E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 19. Mai 2022

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Petition an den Bundesgesetzgeber – Verbesserung des Diskriminierungsschutzes

Eine Wohnung wird aufgrund der Herkunft nicht vergeben, die Jobeinstellung wird verhindert aufgrund der Religion oder Werbung entwürdigt eine Personengruppe aufgrund ihres Geschlechts. Das sind nur einige Beispiele für Benachteiligungen oder Herabwürdigungen von Gruppen oder einzelner Personen aufgrund verschiedener Merkmale oder Eigenschaften und bedeutet Diskriminierung. Dieser Situation gilt es verstärkt auf allen Ebenen entgegenzuwirken.

Um einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung in Österreich erzielen zu können, bedarf es in verschiedenen Bereichen zahlreicher Verbesserungen – vor allem auch Anpassungen auf der rechtlichen Ebene. So gibt es derzeit keinen gesetzlichen Schutz, wenn Personen beim Zugang und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, des Alters, der Religion und Weltanschauung benachteiligt oder belästigt und so in ihrer Würde verletzt werden. Das gilt auch für den Bereich des Sozialschutzes, bei sozialen Vergünstigungen und bei der Bildung.

Wesentlich ist, dass Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen keinen Diskriminierungen und Belästigungen ausgesetzt werden dürfen. Darum braucht es eine Vereinheitlichung des Gleichbehandlungsrechts. Denn die bestehende Kompetenzaufteilung in der Bundesverfassung führt dazu, dass es sehr viele unterschiedliche Rechtsgrundlagen für das Gleichbehandlungsrecht in Österreich gibt. So unterscheidet sich z.B. der Diskriminierungsschutz für die Privatwirtschaft von jenem des öffentlichen Dienstes. Zusätzlich gibt es auf Bundesländerebene zahlreiche unterschiedliche Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetze für die Landesbediensteten und für die Bereiche Soziales, Gesundheit, Bildung sowie Güter und Dienstleistungen. Diese Zersplitterung zu 21 unterschiedlichen Gesetzen in Österreich führt somit auch zu Umsetzungslücken. Deshalb wäre es erforderlich, die zahlreichen Antidiskriminierungsgesetze zu vereinheitlichen und ein generelles Diskriminierungsverbot zu verankern, das gleichen Schutz vor allen Formen der Diskriminierung bietet und dadurch niederschwelligen Zugang zum Recht ermöglicht. In Zusammenhang mit diesem Diskriminierungsverbot sollen auch Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung und Schadenersatzregelungen, ein erweiterter Schutz vor Belästigung sowie die Ausweitung der Kompetenzen der Gleichbehandlungskommission und der zuständigen Gleichbehandlungsanwält:innen umgesetzt werden. Hier bedarf es auch eines Klagsrechts- und Klagsbudget wie es auch von der Gleichbehandlungsanwaltschaft gefordert wird (siehe: https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/Gleichstellungspolitik). Diese Vorgangsweise würde damit auch die Grundlage für die Arbeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft verbessern und durch zusätzliche personelle, technische sowie finanzielle Ressourcen könnte sie auch den Anforderungen im Interesse der Menschen in den nächsten Jahren gerechter werden.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird auf dem Petitionswege aufgefordert, die zahlreichen Antidiskriminierungsgesetze zu vereinheitlichen und ein generelles Diskriminierungsverbot zu verankern, das wie im Motiventext beschrieben, gleichen Schutz vor allen Formen der Diskriminierung bietet.



CO Daniela GMEINBAUER

19.05.2022

A N T R A G zur dringlichen Behandlung

Betreff: Innovatives Fahrradparken

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Grazer Mobilitätserhebung zeigt, dass sich das Verkehrsverhalten in der Landeshauptstadt Graz verändert und bereits heute der Fuß- und Radanteil an der zurückgelegten Wegstrecke 20 Prozent beträgt. Beweis dafür, dass Projekte, wie die unter Bürgermeister Siegfried Nagl gestartete Radfahroffensive, Erfolge verzeichnen und eine Trendwende in der städtischen Mobilität eingeleitet haben. Gezielt will die Verkehrsstadträtin Mag. a. Judith Schwentner diesbezüglich auch "weiteres Wachstum schaffen". Ein Ziel, das zu begrüßen ist, wenn es denn nicht ohne gesamthafte Verkehrsplanung, Straßenraumgestaltung und auf Kosten der Anrainerinnen und Anrainer einhergeht.

Mit der zunehmenden Fahrradnutzung wächst selbstverständlich auch der Bedarf an Flächen für das Fahrradparken. Bislang behelfen sich Radfahrerinnen und –fahrer, indem sie ihr Rad an Wänden, Verkehrsschildern, Zäunen oder aber auch einfach an jeweiliger Ort und Stelle abstellen - was wie beispielsweise am Hauptplatz zu einer für den als grundsätzlich als Aushängeschild einer Stadt geltenden Platz - unwürdigen und unschönen Situation und Kombination aus unkoordiniert abgestellten Rädern und zunehmend auch "Fahrradleichen" führt. Zudem schränken die derzeit angebotenen Abstellplätze und der behelfsmäßig zu einem Abstellplatz umfunktionierte öffentliche Raum, Fußgängerinnen und Fußgänger ein, gefährden alte Menschen und Kinder und selbstverständlich leider auch seh- oder mobil beeinträchtigte Personen.

Dass häufig auf nicht mehr allzu fahrtüchtige Fahrräder zurückgegriffen wird, weil sichere und wetterfeste Möglichkeiten des Fahrradparkens fehlen, führt außerdem dazu, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer beeinflusst werden kann.

Lastenräder sind in diesem Zusammenhang aufgrund ihrer Größe dabei ein besonders beachtenswertes Problem.

Vereinzelte Städte in Deutschland und der Schweiz begegnen dieser Tatsache daher schon mit einzelnen Fahrradparkverbotszone oder empfindlichen Strafmandaten für Rad-Parker. Andere Städte erweitern ihr Angebot an attraktiven Parkmöglichkeiten, setzen auf Bewusstseinsbildung und beseitigen "Fahrradleichen" regelmäßig.

Groningen, eine Stadt im Nordosten der Niederlande wurde von einer linksorientierten Regierung zur Fahrradhauptstadt gemacht. Hier wurde der motorisierte Verkehr sukzessive

aus der Innenstadt verdrängt und der nicht-motorisierte Verkehr gefördert. Allerdings auch hier zu beobachten - ohne die Probleme, die mit dem hohen Radverkehrsaufkommen unweigerlich entstehen, im Vorfeld zu antizipieren und in der Konzeption zu berücksichtigen - entsteht Chaos, Unzufriedenheit, Gefahr und Unordnung. Groningens Zentrum erstickte im Fahrradverkehr, Geschäfte waren teilweise so verstellt, dass sie nicht mehr betreten werden konnten. Man behalf sich mit dem "Roten Teppich", der Ladeneingänge freihalten und Fußgängerinnen und Fußgängern den Durchgang gewähren sollte. Zusätzlich begegnete man vermehrten Fahrradverkehr an Wochenende oder zu Veranstaltungs- und Festivalzeiten mit mobilen Fahrradständern, die nur dann Platz einnehmen, wenn sie auch tatsächlich gebraucht werden.

Die Stadt Apeldoorn, ebenfalls in den Niederlanden, bietet nicht nur diverse kostenlose überdachte und überwachte Fahrradstationen in der Stadt an, sie stellt auch ein 650 Fahrradabstellplätze fassendes Parkhaus im Innenstadtbereich zur Verfügung, das zur Folge hatte, dass noch öfter auf das Rad umgestiegen wurde und auch die Diebstähle signifikant zurückgingen.

Ein weiteres innovatives Konzept, um Fußgängerinnen und Fußgänger nicht durch willkürlich abgestellte Fahrräder zu gefährden, ist die Integration von Fahrradabstellplätzen in Autoparkhäuser, einige Städte betreiben diese Garagen sogar selbst als kommunale Parkhäuser.

In Utrecht steht mittlerweile eine der größten Bike-Parkplatz Anlagen der Welt und bietet Platz für unglaubliche 12.500 Fahrräder. Dieser "Bikepark" ist zudem rund um die Uhr geöffnet, bietet eine Fahrrad- und Servicestelle für Reparaturen, Wartung, Ersatzteile und Zubehör. Hier werden außerdem beispielhaft arbeitsmarktferne Personen und Langzeitbeschäftigungslose beschäftigt, die sonst vom Arbeitsmarkt benachteiligt, Perspektiven finden.

Im asiatischen Raum wiederum erfreuen sich automatisierte unterirdische Fahrradparksysteme großer Beliebtheit, die sicherstellen, dass Fahrräder in wenigen Sekunden sicher abgestellt und wieder zu erhalten sind.

Andere europäische Städten stellen solarbetriebene Hochleistung-Fahrradständer zur Verfügung, die die Räder per Knopfdruck über eine App auf dem Smartphone sicher verschließen.

Sie sehen also, dass neben Zürich auch andere europäische Städte innovative Lösungen des dezentralen Fahrradparkens anbieten, die man abseits von Lokalaugenscheinen auch in diversen Fachzeitschriften und im Internet finden kann.

Diese Ideen und Konzeptionen haben jedenfalls gemein, dass sichere und übersichtliche Möglichkeiten des Fahrradparkens überzeugen und den Umstieg auf das Fahrrad wesentlich attraktiver machen, ohne den für andere Verkehrsteilnehmer störend oder gefährdend zu sein und sich auch optisch optimal ins Stadtbild zu integrieren.

Namens des ÖVP Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^{a.} Judith Schwentner wird im Sinne des Motivenberichts aufgefordert, einen sich an den dort bloß beispielhaft aufgezählten zukunftsweisenden Modellen orientierenden, umfassenden Maßnahmen- und Projektkatalog bezüglich des innovativen innerstädtischen Fahrradparkens zu erstellen und dem zuständigen Ausschuss für Verkehr, Stadtplanung und Grünraum bis zu seiner Sitzung im September als Diskussionsgrundlage vorzulegen.



GR Martin BRANDSTÄTTER

19. Mai 2022

A N T R A G zur dringlichen Behandlung

Betreff: Nightline-Offensive für Graz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Gerade für junge Menschen waren die vergangenen zwei Jahre enorm herausfordernd. Über mehrere Monate war es nicht möglich, seine Freunde zu sehen oder in die Schule oder auf die Universität zu gehen. Auf die Öffnungen im Sommer folgte meist erneut ein Lockdown. Vor allem auch das gemeinsame Feiern und die Freiheit, die man als junger Mensch verspürt, sobald man endlich Teilhabe am Nachtleben haben darf, wurde vielen jungen Menschen verwehrt.

Darüber hinaus haben die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus der Gastronomie im allgemeinen und der Nachtgastronomie im besonderen schwerwiegende Verluste beschert. Insbesondere die Ungewissheit über viele Monate, wann und ob und wenn ja, unter welchen Auflagen wieder aufgesperrt werden darf, hat die Planungssicherheit stark beeinträchtigt und es für die vielen Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch für die in diesem Bereich tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, äußerst schwer gemacht, ihrer Arbeit nachzugehen – trotz aller Unterstützungen und Hilfen von Bundesseite.

Klar ist jedoch auch, dass die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der gesundheitlichen Versorgung notwendig und gerechtfertigt waren. Dies hat der VfGH erst unlängst auch für den zweiten Lockdown für Ungeimpfte bestätigt.¹

Nun ist es aber an der Zeit, Maßnahmen zu setzen, die die Situation der betroffenen Gruppen nachhaltig verbessert. Als Stadt Graz können wir in diesem Zusammenhang mit einer umfassenden Nightline-Offensive einen wichtigen Beitrag leisten, der direkt in unserem Gestaltungsbereich liegt.

 $^{^{1}\,\}underline{\text{https://www.vfgh.gv.at/medien/Lockdown Jaenner 2022.php}}\,(Stand:\,12.05.2022)$

Zurzeit haben alle Grazerinnen und Grazer sowie in Graz-Umgebung wohnhafte Personen die Möglichkeit, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an Freitagen und Samstagen bzw. vor Feiertagen um 0:30 Uhr, 1:30 Uhr und 2:30 Uhr vom Jakominiplatz startend nach Hause zu fahren.

Zunächst sei hierbei angemerkt, dass insbesondere die Ausweitung über die Stadtgrenzen hinaus als auch die stündliche Frequenz als äußerst positiv zu bewerten sind und vielen Menschen, unabhängig davon, ob sie sich mit Freunden getroffen haben oder gerade aus der Arbeit kommen, ein sicheres und einfaches nach Hause kommen ermöglicht.

Gleichzeitig kann man bei näherer Beobachtung feststellen, dass gerade junge Menschen oft länger als bis ca. 2 Uhr in der Stadt oder in den verschiedenen Nachtgastronomiebetrieben verweilen möchten und dies auch tun. Insbesondere um 3:30 Uhr und um 4:30 Uhr wäre eine Erweiterung der Nightline von großem Vorteil. Auch eine Ausdehnung der Nightline auf den unter Partygängern begehrten Mittwoch ist jedenfalls anzudenken.

Eine Ausweitung der Nightline hätte vielfache positive Aspekte. Diese hätte nicht nur den Vorteil, dass es für viele junge Menschen nicht mehr eine Frage des Geldes ist, ob sie sich schon früher von ihren Freunden verabschieden müssen, oder ob sie noch ein bisschen bleiben können, weil sie sich das teurere Taxi nicht leisten können oder wollen, sondern wäre jedenfalls auch eine umweltfreundlichere Lösung. Denn durch die Nachtbusse kann der CO₂- und Feinstaubausstoß, der sonst durch viele einzelne Taxifahrten verursacht wird, stark reduziert werden.

Darüber hinaus kann mit dieser Maßnahme die pandemiegeplagte Nachtgastronomie zusätzlich aufatmen und wohl einige neue Kundinnen und Kunden dazu gewinnen, länger zu verweilen. Aber auch die seit den letzten beiden Sommern besonders beliebten konsumfreien Räume in den Grazer Parkanlagen könnten besser erreicht werden. Außerdem garantieren öffentliche Verkehrsmittel einen sichereren Weg nach Hause als ein mit dem Auto, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegter Nachhauseweg.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stadtsenatsreferenten werden beauftragt, ein Konzept für eine umfassende Nightline-Offensive zu erarbeiten, welches jedenfalls die im Motivenbericht angesprochenen Verbesserungen enthält.

Dieses Konzept hat auch eine Aufstellung über potentiell notwendige budgetäre Mittel zu enthalten, die bei Umsetzung, in dem im Motivenbericht beschriebenen Ausmaß, anfallen würden.

Gleichzeitig soll in dem Konzept erörtert werden, welche Vor- und Nachteile eine umfassende Nightline-Offensive für Graz bedeuten würde und welche Schritte notwendig wären, um einen Ausbau der Nightline so schnell wie möglich erwirken zu können.

Dabei soll auch ein möglicher Zeitplan vorgestellt werden, unter der Annahme, dass der Gemeinderat dazu bereit wäre, die notwendigen budgetären Mittel freizugeben.

Dieses Konzept ist dem Gemeinderat in der im September stattfinden Gemeinderatssitzung vorzulegen und davor in den zuständigen Ausschüssen vorzustellen



Abänderungsantrag der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022

von

KO GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlicher Antrag von GR Martin Brandstätter zur Nightline-Offensive für Graz

- 1) Die zuständigen Stellen werden ersucht, bis Februar 2023 zu prüfen, in welcher Form und in welchem Ausmaß der Abendverkehr, beginnend mit der derzeit stattfindenden Fahrplanausdünnung ab 18 Uhr bis Betriebsschluss, im Sinne der Fahrgäste verbessert werden kann und wie dies budgetär darstellbar wäre.
- 2) Des Weiteren werden die zuständigen Fachabteilungen und die Graz Linien ersucht, eine Ausweitung des derzeitigen Nachtbus-Angebotes sowohl hinsichtlich einer Verbesserung der Fahrplan-Intervalle und der Angebotsdauer über 2:30 Uhr hinaus, als auch hinsichtlich einer Ausweitung des Angebotes auf weitere Wochentage im Sinne der Angebotsverbesserung auf mögliche zusätzliche Fahrgast-Potenziale und auf deren budgetären Auswirkungen zu prüfen.
- 3) Die Ergebnisse und fachlichen Empfehlungen dieser umfassenden Prüfung sollen dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung bis zu dessen Sitzung im Februar 2023 in Form eines schriftlichen Informationsberichtes zur weiteren Diskussion vorgelegt werden.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022

von

GR Tristan Ammerer

Betrifft: Baumpflanzungen auf dem Areal Grazer Schulen

Mit der zunehmenden Verschärfung der Klimakrise spüren wir auch in Graz immer stärkere Auswirkungen dieses Notstands: Gefährliche Hitzetage werden häufiger, ebenso nehmen Starkniederschlagsereignisse zu, die kleinräumige Überschwemmungen und Schäden verursachen.

Die Pflanzung von möglichst vielen Bäumen im Stadtgebiet ist einerseits eine Notwendigkeit um kleinräumige Kühlungseffekte zu erzielen, Flächen, die sich erhitzen zu beschatten, aber auch um im Sinne des "Schwammstadt"-Prinzips Rückhaltevolumen für starke Niederschlagsereignisse zu bilden und der Überschwemmungsgefahr vorzubeugen.

Die verschiedenen Grazer Schulstandorten bilden eine beträchtliche Fläche, auf der das Potenzial solcher Pflanzungen noch längst nicht ausgeschöpft ist. An manchen Schulstandorten wurden neue Pflanzungen bereits umgesetzt, an vielen anderen funktioniert dies nur schleppend. Recherchen zufolge liegt dies unter anderem auch an Unklarheiten bezüglich der Pflegevereinbarung dieser Bäume. Derzeit gibt es hierfür keine einheitliche Regelung: An manchen Standorten übernimmt die HOLDING Graz die Pflege, an anderen obliegt dies den Schulwarten. Oft zögern Schulleitungen deshalb solchen Pflanzungen zuzustimmen.

Um diese Unklarheit auszuräumen und weitere Baum- und Strauchpflanzungen am Gelände Grazer Schulen zu ermöglichen, ist eine Betreuungsvereinbarung nötig, die die Pflege von Baum- und Strauchstandorten auf Schulgeländen einheitlich regelt.

Daher stelle ich im Namen der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, ein Konzept zu erstellen, in dem die Hindernisse und bisherigen Problemstellungen aus Sicht der Schulen benannt und geeignete Maßnahmen definiert werden, um künftig an allen Pflichtschulstandorten Baum- und Strauchpflanzungen zu ermöglichen. Dem zuständigen Bildungsausschuss soll bis zu seiner Sitzung im Juli 2022 ein Bericht dazu vorgelegt werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.Mai 2022

von

GRin Anna Slama

Betreff: Initiative FlagIncluded

Seit über 40 Jahren feiern wir im Juni den Pride Month, ein Monat, in dem es um die Sichtbarkeit der queeren Community und das Aufzeigen von bestehenden Missständen geht. Auch wenn wir uns als Gesellschaft schon um einiges weiterentwickelt haben, gehören Diskriminierungen für viele LGBTQI-Personen immer noch zum Alltag. Vor allem in der Jugend können solche Erfahrungen schwerwiegende Folgen haben.

2012 gaben 68% der queeren Jugendlichen in Österreich an, ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in der Schule oft oder durchgehend zu verstecken. (FRA, EU LGBT survey, 2012) 2020 gab jede*r fünfte offen queere Jugendlichen an, innerhalb des letzten Jahres Diskriminierung in der Schule erfahren zu haben.

Mit ein Grund dafür ist die starke Hetero- und Cis-Normativität. Das bedeutet, dass von vornherein von einer heterosexuellen Orientierung und einer Cis-Identität, dem Zutreffen des bei Geburt zugeschriebenen Geschlechts, ausgegangen wird. Nicht nur von anderen Schüler*innen, sondern auch von vielen Lehrer*innen. Dass der Umgang mit dem Thema LGBTQI an den Schulen nicht wichtig genug genommen wird, hängt mit der "Unsichtbarkeit" queerer Schüler*innen (und Lehrkräfte) im Schulalltag zusammen. Ein Umfeld, das queere Menschen einfach übersieht, erschwert die Akzeptanz der eigenen Identität und ein mögliches Coming-Out. Es braucht Rückhalt und Offenheit der Schulen und das fängt bei einer klaren Positionierung gegen Diskriminierung an.

Die Initiative FlagIncluded (https://flagincluded.at/) setzt an diesem Punkt an. Von Schüler*innen ins Leben gerufen, soll durch die Beflaggung von Schulen mit Regenbogenfahnen ein sichtbares Zeichen gesetzt werden. Zusätzlich werden die teilnehmenden Einrichtungen über weiterführende Maßnahmen und Projekte, etwa Schulworkshops, informiert und Info-Broschüren für Schüler*innen bereitgestellt. So



konnten seit Beginn des Projektes 2020 schon knapp 80 Schulen in und um Wien bunter gemacht werden. Anlässlich des kommenden Pride Month wird es höchste Zeit, auch an den Grazer Schulen ein sichtbares Zeichen zu setzen.

Queere Sichtbarkeit ist der beste Weg, um allen Schüler*innen kompromisslose Selbstakzeptanz zu vermitteln. – Auszug FlagIncluded Projektbeschreibung

Die Regenbogenflagge steht seit mehr als 40 Jahren als Symbol für weltweite Gleichberechtigung und Akzeptanz von Menschen, die sich nicht mit den Normen rund um die traditionellen Rollen von Männern und Frauen identifizieren oder eine andere Sexualität leben, als die Heterosexualität. Sie ist ein klares Bekenntnis der Institution zu Toleranz und Inklusion. Denn wenn sich die Schule als Verbündete präsentiert, gibt es Kindern und Jugendlichen die Sicherheit, sie selbst sein zu können und zu zeigen wer sie wirklich sind.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Stadtrat Hohensinner wird ersucht, ein Konzept zur Kooperation mit der Initiative FlagIncluded zu erstellen. Ziel soll sein, Schulen am Standort Graz Regenbogenfahnen für das Schulgelände zur Verfügung zu stellen. Das Konzept soll auch Formen der Bewerbung des Projektes beinhalten, um Grazer Schulen bestmöglich zu erreichen. Im Zuge dieser Bewerbung sollen die Schulen auch über weiterführende Angebote, etwa die kostenlosen Schulworkshops, informiert werden.
- 2.) Das Konzept soll bis September 2022 dem Bildungsausschuss zur Information und Diskussion vorgelegt werden.



GR Mag. Alexis Pascuttini **Dringlicher Antrag**

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18. Mai 2022

Betreff: Öffentlicher Verkehr: Grazer Bevölkerung befragen

Dringlicher Antrag

Bei einem milliardenschweren Großprojekt wie dem Ausbau des Öffentlichen Verkehrs in Graz ist es unerlässlich, auf den Rat der Experten zu hören und gleichzeitig auf die Wünsche der Grazer Bevölkerung einzugehen.

Es steht außer Frage, dass die Zurverfügungstellung einer modernen und möglichst flächendeckenden Infrastruktur, die den Öffentlichen Verkehr betrifft, für die öffentliche Hand von höchster Priorität sein muss. Zumal diese zu einer enormen Entlastung des Individualverkehrs und damit auch der Umwelt beiträgt.

Glaubt man Expertenmeinungen, dann wird dabei bzw. kann dabei das heimische S-Bahn-Netz, das von tausenden Pendlern tagtäglich genutzt wird, eine wesentliche Rolle spielen. Dazu gibt es noch viele weitere Ideen, die von Experten kolportiert werden, wie man die Herausforderung der Verkehrsplanung in Graz löst.

Fakt ist, dass die meisten konstruktiven und effizienten Lösungsvorschläge immer auch mit einem empfindlichen Eingriff in das bestehende Grazer Stadtbild bzw. dem bestehenden Grazer Verkehrsnetz einhergehen. Die Frage, wie wir den Verkehr in unserer Heimatstadt zukünftig gestalten wollen, ist daher eine der wichtigsten aber auch schwierigsten, welche in den kommenden Jahren auf Graz zukommt.

Auf Grund der Tragweite dieser Entscheidungen, die sich auf mehreren Ebene auswirken und viele Menschen gleichzeitig betreffen, sollen auch so viele Menschen wie möglich in die Entscheidungsgrundlagen mit eingebunden werden. Hier soll aber der Grazer Bürger Letztentscheider sein. Diesen Spielraum bietet § 155 des Steirischen Volksrechtegesetzes, der hier zur Anwendung kommen soll.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei den Plänen zum aktuellen Großprojekt, das den Aus- und Umbau des Öffentlichen Verkehrs in Graz betrifft, sollen die Grazer Bürger gemäß § 155 des Steirischen Volksrechtegesetzes vom Grazer Gemeinderat zu den vorgeschlagenen Lösungen befragt werden.



GR Mag. Michael Winter **Dringlicher Antrag**

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18. Mai 2022

Betreff: Volksbefragung über Öl- bzw. Gas-Embargo gegen Russland

Dringlicher Antrag

Ohne Zweifel stellte der am 24.02.2022 von Seiten Russlands begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine einen beispiellosen sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel im 21. Jahrhundert auf dem europäischen Kontinent dar. Ohne Zweifel führt die russische Föderation seit dem 24.02.2022 einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der zwar eine Vielzahl von geopolitischen Hintergründen und Interessenlagen besitzt, aber dennoch durch nichts zu rechtfertigen und vollumfänglich zu verurteilen ist.

Seit dem betreffenden Kriegsausbruch wurden von Seiten der EU mehrere Wirtschaftssanktionspakete gegen die russische Föderation beschlossen, die von der österreichischen Bundesregierung bislang vollumfänglich mitgetragen werden und einen gemeinsamen Faktor besitzen: Sie schädigen nicht nur die russische Wirtschaft, sondern auch den Wirtschaftsstandort Österreich und der EU und heizen die Inflation betreffend Energie und Lebensmittel massiv an.

Mit anderen Worten: Die Russland-Sanktionen sind maßgeblich auch Sanktionen gegen die eigenen Bürger, die die Zeche in Form von ungeahnten Teuerungswellen täglich zahlen müssen.

Im nunmehr von Seiten der EU vorgesehenen sechsten Sanktionspakets gegen Russland ist ein vollumfängliches Öl-Embargo vorgesehen, dass die Preise von Energie bzw. Diesel und Benzin weiter steigern und die finanziellen Rahmenbedingungen des täglichen Lebens der Bürger in unserem Land weiter erschweren wird.

Laut Statistik Austria sind die Preise für Haushaltsenergie allein im März 2022 um 42 Prozent gestiegen und bringen so viele unserer Mitbürger an ihre finanziellen Grenzen. Zu befürchten ist ebenso, dass ein Öl-Embargo nur der erste Schritt in Richtung eines Gas-Embargos ist. Österreich bezieht gegenwärtig rund 80 Prozent seines Erdgases aus Russland und die Speicher sind derzeit nicht einmal zu einem Fünftel gefüllt.

Wenn die Bundesregierung daher auf EU-Ebene nicht sofort Widerstand leistet, wird Österreich von diesem Folgeschritt massiv überrollt werden. Die Regierung befindet sich mit den Embargomaßnahmen gegen Russland, bei denen sie mitmacht, ohne an die eigene Bevölkerung zu denken, auch auf einem Zerstörungskurs gegen die eigene Wirtschaft und die eigenen Bürger.

Die Bürger unseres Landes müssen daher weitrechend über die potenziellen Folgen eines derartigen Schrittes informiert und in die Entscheidungsfindung über ein Öl- bzw. Gasembargo gegen Russland in Form einer Volksbefragung eingebunden werden.

Unabhängig von den negativen Folgen für den Wirtschaftsstandort Österreich leidet auch die internationale Reputation Österreichs als Hort der verfassungsmäßig verbrieften Neutralität massiv. Einseitige Parteinahme und ein Wirtschaftskrieg in Form von Wirtschaftssanktionen sind mit der verfassungsmäßigen Neutralität unseres Landes nicht vereinbar.

Die Neutralität Österreichs gebietet es, beide Seiten eines Konfliktes zu betrachten. Ein neutrales Österreich, das den undurchdachten Sanktionen gegen Russland entsagt, könnte im Rahmen einer ehrlichen Vermittlerrolle zwischen beiden Kriegsparteien einen weit größeren Beitrag zum Frieden leisten, als ein Österreich, das einseitig Partei ergreift.

Sanktionen alleine sind nicht geeignet, um die Waffen zum Schweigen zu bringen. Es braucht Initiativen eines wahrlich neutralen Österreich für Gespräche, um eine Chance für Frieden zu schaffen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Sanktionen gegen Russland bereits jetzt gravierend negative Auswirkungen auf den Alltag der Bürger unseres Landes haben. Inflation und Teuerungswellen spüren die Bürger tagtäglich auf bittere Art und Weise im Bereich der Lebensmittelpreise und der Energie- bzw. Treibstoffkosten.

Zusätzlich wird die verfassungsmäßige Neutralität unseres Landes durch die Unterstützung der Wirtschaftssanktionen durch die schwarz-grüne Bundesregierung massiv untergraben. Die Auswirkungen dieser von der schwarz-grünen Bundesregierung mitgetragenen Eskalationsspirale sind zweifellos dramatisch. Die Bürger dieses Landes müssen daher direktdemokratisch in diese weitrechenden Entscheidungen für unser Land eingebunden werden.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die schwarz-grüne Bundesregierung wird im Rahmen des Petitionsweges vom Grazer Gemeinderat aufgefordert, eine bundesweite Volksbefragung bezüglich des auf EU-Ebene vorgesehenen sechsten Sanktionspakets betreffend eines Öl- bzw. eines potenziellen Gasembargos gegen Russland abzuhalten.

Betreff: Modellversuch AHS-Standort Reininghaus



A-8010 Graz-Rathaus Telefon: (0316) 872-2120 Fax: (0316) 872-2129 email: spoe.klub@stadt.graz.at

www.graz.spoe.at DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebracht von Frau Gemeinderätin Dipl.Wirtschaftsing.ⁱⁿ (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auf den Reininghausgründen wächst ein neuer Stadtteil. Ein Stadtteil für das 21. Jahrhundert. Modern, ökologisch und inklusiv. Es werden in 10.000 Wohnungen Menschen aller gesellschaftlichen Schichten wohnen. Darunter viele Kinder mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen. Manche davon auch mit körperlichen Einschränkungen, Entwicklungsverzögerungen. All diese Kinder werden gemeinsam die Volksschule besuchen. Das ist gut so, da diese Inklusivität den Stadtteil fördert und ihn so erst richtig lebenswert macht. Aber nach der Volksschule? Da ist Schluss mit gemeinsamer und lebenswerter Zukunft. Kinder, mit speziellen Bedürfnissen, werden in den Kleinbus gesetzt, um in eine Schule außerhalb des Stadtteils gekarrt zu werden. Kinder, deren Begabungen mit zehn Jahren weniger im kognitiven Bereich liegen, die sich aber mit Sicherheit noch entwickeln werden, müssen mit der Straßenbahn den Stadtteil verlassen und dürfen nicht in die schöne, neue, große Schule nebenan gehen.

Grund dafür ist, dass die weiterführende Schule vom Bund gebaut wird und der Bund ist zuständig für AHS. Es entsteht daher dort eine AHS, für die es die sogenannte AHS-Reife als Voraussetzung für die Aufnahme gibt.

Gibt es eine andere Möglichkeit, als Kinder aus dem Stadtteil zu verbannen? Ja. Die Bildungsdirektion müsste nur beim Ministerium beantragen, dass der Standort als Modellversuch geführt wird. Dann dürfte die schöne, neue Schule alle Kinder, deren Eltern das wollen, aufnehmen. Der Modellversuch, nach §7a SchOG, sieht vor, dass Schüler:innen, mit den Voraussetzungen für eine Mittelschule, eine allgemeinbildende höhere Schule (§21a bis c SchOG) besuchen dürfen. Die Schule hat dann die Möglichkeiten, Schüler:innen " ...je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit eine grundlegende Allgemeinbildung und eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie oder ihn für den Übertritt in mittlere oder in höhere Schulen zu befähigen sowie auf die Polytechnische Schule oder das Berufsleben vorzubereiten ..." "Die Schüler können nach Schulstufen oder schulstufenübergreifend durch Maßnahmen der inneren und temporär der äußeren Differenzierung individuell gefördert werden" (§7a. (3)). Umgesetzt wird dieses Modell bereits erfolgreich in der MS BG BRG Klusemannstraße.

Kein Kind müsste mit zehn Jahren gegen seinen Willen weggeschickt werden. Die Kinder dürften gemeinsam aufwachsen und ihre gegenseitigen Stärken kennenlernen.

Der Schulstandort würde ohne räumliche Adaptierungsmaßnahmen einen Modellversuch ermöglichen. Damit alle Begabungen gefördert werden können, würde der Bund 12 Stunden pro Klasse zusätzlich zur Verfügung stellen. Die Schule bekommt damit alle Ressourcen zur individuellen Förderung in den Pflichtgegenständen und (zur Beachtung des Prinzips der inklusiven Pädagogik) es könnte auch pro Jahrgang eine Klasse geführt werden, in denen Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen die Schule besuchen und dadurch optimal gefördert Teil der Gemeinschaft sein können. Zusätzlich kann damit auch ein multilinguales Konzept umgesetzt werden, das neben seinem pädagogischen Wert auch zur Stärkung und Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Graz dienen kann, da es für Kinder von Techniker:innen aus dem Ausland, die oft quereinsteigen müssen und deren Leistungsniveau sehr unterschiedlich ist, offensteht und diese Kinder besser fördern kann als eine bilinguale AHS.

Kinder stehen im Fokus der Stadt in allen Belangen. Stellen wir sie auch hier in den Fokus und kreieren das bestmöglichste Bildungsangebot, welches kein Kind zurück lässt oder ausschließt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Bürgermeisterin Elke Kahr und Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner mögen mit dem Ersuchen an die steirische Bildungsdirektion herantreten, den zukünftigen AHS Standort gemäß Motivenbericht als Modellversuch zu führen. Der Gemeinderat möge - als Zeichen des Bekenntnisses zu einer zukunftsorientierten Bildungslandschaft für alle Kinder- dazu die Zustimmung geben.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **19. Mai 2022** eingebracht von GR Mag. Philipp Pointner

Betrifft: E-Mobility Sharing als Lückenschluss im Verkehrssystem

Graz wächst und mit unserer Stadt auch das Verkehrsaufkommen, sowie die dazugehörigen Problematiken wie Feinstaub und Staus. Umso wichtiger ist es für uns, Mobilität neu zu denken und auf mutige und innovative Verkehrskonzepte zu setzen.

Die jüngste Mobilitätserhebung zeigt, dass ein Drittel der Wege, die mit dem Auto, Moped oder Motorrad zurückgelegt werden, vor allem kurze Distanzen von weniger als 3,3 Kilometer sind.(1) Um diesen Umstand sachlich und strukturell zu begegnen, braucht es innovative Verkehrskonzepte und smarte Lösungen, die zusammen gedacht werden müssen.

In einigen europäischen Städten ist es bereits gelungen, durch E-Mobility Sharing Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu schaffen und eine optimale Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zu gewährleisten. Der Einsatz von Elektrokleinstfahrzeugen wie E-Scooter, E-Mopeds und E-Bikes Iohnt sich insbesondere für kurze Distanzen. Sie sind damit gut geeignet für die so genannte "Letzte Meile" und den Lückenschluss im öffentlichen Nahverkehrssystem. Denn sie schaffen gänzlich neue Anbindungsmöglichkeiten und komfortablere Zugangspunkte im Öffi-Netz.

Dabei lässt sich auch eine urbane Trendwende im Mobilitätsverhalten feststellen – anstatt ein Fahrzeug zu kaufen, wird lediglich auf die vorübergehende Nutzung Wert gelegt. Ein Trend von dem auch Graz stark profitieren könnte.

Damit diese Dienste auch in Graz angeboten werden können, braucht es klare Rahmenbedingungen für Unternehmen. Dadurch kann sich Graz als Innovationsstandort zusätzlich etablieren und vom Know-How der Anbieter profitieren.

dringlichen Antrag

- Die zuständigen Stellen werden ersucht unter Einbeziehung von Expert_innen eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die die Rahmenbedingungen für innovative E-Mobility Sharing Konzepte/Angebote (laut Motiventext) in Graz ausarbeitet.
- Weiters werden die zuständigen Stellen ersucht, auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen innovative Unternehmen aktiv dazu einzuladen, ihre E-Mobility Sharing Angebote in Graz umzusetzen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeinderat in der Juli-Sitzung zu informieren.